



**Z A A R**

Zentrum für Arbeitsbeziehungen  
und Arbeitsrecht

## **VORTRAGSREIHE**

Donnerstag, 17. November 2016 / 18.30 Uhr

# **Arbeitsschutzrechtliche Herausforderungen bei "entgrenzter Arbeit"**

Referent:

**Dr. Bernd Wiebauer**

(Richter am Arbeitsgericht Nürnberg)

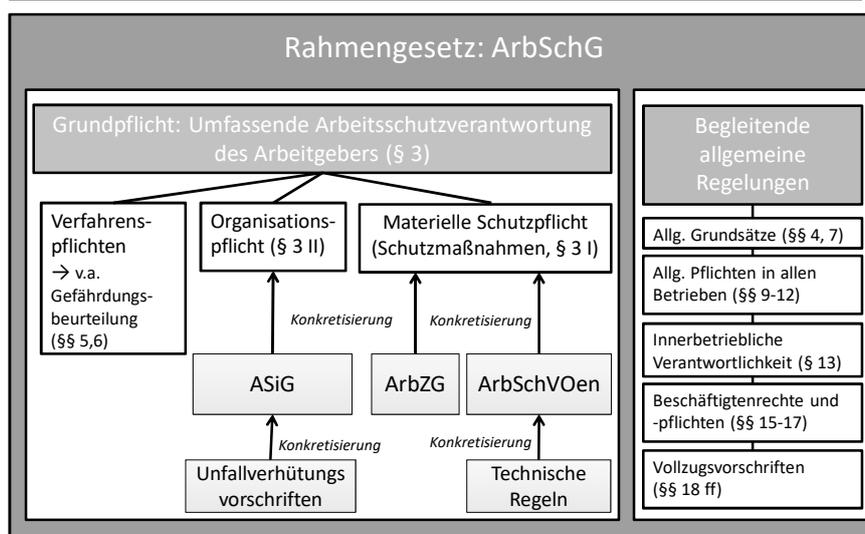
## Örtliche Entgrenzung – Arbeit überall

1. Überblick über den betrieblichen Arbeitsschutz
2. Arbeitsschutzgesetz
3. Arbeitsschutzverordnungen



© Dr. Bernd Wiebauer

## Systematik des deutschen Arbeitsschutzrechts



© Dr. Bernd Wiebauer

## Arbeitsschutzverantwortung des Arbeitgebers

---

- ❑ Grundpflicht (§ 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG):  
*Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinflussen.*
- ❑ Begründung: Gestaltung der Arbeit durch den Arbeitgeber aufgrund seiner Organisationsmacht
- ❑ Methodik: Gefährdungsbeurteilung



© Dr. Bernd Wiebauer

## Dreh- und Angelpunkt des betrieblichen Arbeitsschutzes: Gefährdungsbeurteilung

---



© Dr. Bernd Wiebauer

## Örtliche Entgrenzung Arbeitsschutzgesetz – Probleme

---

- ❑ Grundproblem: Arbeitgeber bestimmt nicht mehr alle wesentlichen Rahmenbedingungen selbst
- ❑ Folgeproblem 1: Informationsdefizit
- ❑ Folgeproblem 2: Begrenzte Einflussmöglichkeiten
- ❑ Folgeproblem 3: Kontrollpflicht des Arbeitgebers?



© Dr. Bernd Wiebauer

## Örtliche Entgrenzung Arbeitsschutzgesetz – Arbeitgeberverantwortung

---

- ❑ vgl § 4 Nr. 1 ArbSchG:  
*Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.*
- ❑ Gestaltungsfreiheit für den Arbeitnehmer entbindet Arbeitgeber nicht von seiner Verantwortung
- ❑ Deshalb: Arbeitsschutzorganisation als Kernpflicht bei entgrenzter Arbeit



© Dr. Bernd Wiebauer

## Örtliche Entgrenzung Arbeitsschutzverordnungen

---

- ❑ Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
  - Novelle 2016
  - Integration der Bildschirmarbeitsverordnung (BildschArbV)
  
- ❑ Arbeitsmittel: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
  - Einbeziehung der Arbeitsumgebung in die Gefährdungsbeurteilung
  - Problem: Bring your own device  
→ Konflikt mit § 5 Abs. 4 BetrSichV



## Örtliche Entgrenzung Zwischenfazit

---

- ❑ ArbSchG ist offen ausgelegt und kann deshalb auch neue Arbeitsbedingungen in der digitalen Arbeitswelt erfassen.
  
- ❑ Nicht alle Arbeitsschutzverordnungen gelten auch für entgrenzte Arbeit.
  
- ❑ Organisatorische Schutzmaßnahmen gewinnen an Bedeutung.



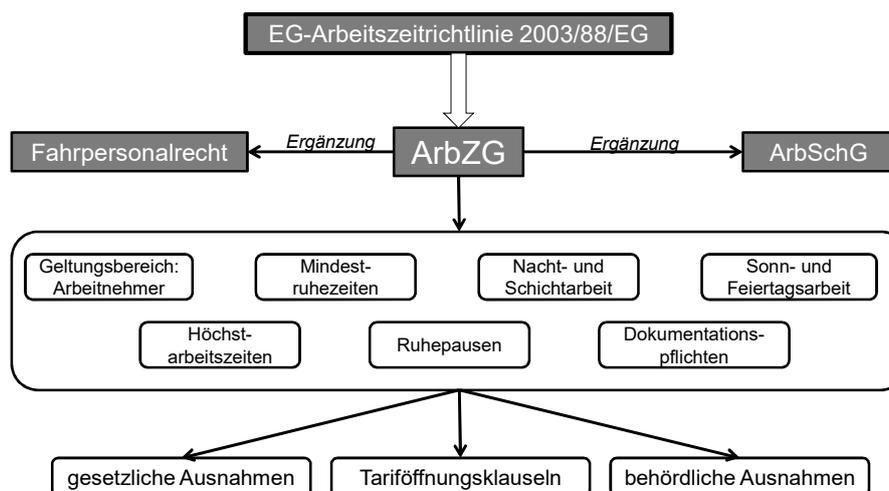
## Zeitliche Entgrenzung – Arbeit jederzeit

1. Arbeitszeitrechtliche Grenzen (ArbZG)
  - a. Überblick über das Arbeitszeitrecht
  - b. Entgrenzungsbedingte Konflikte mit dem ArbZG
  - c. Reformbedarf?
2. Arbeitszeitbezogene Schutzmaßnahmen nach allgemeinem Arbeitsschutzrecht (ArbSchG)



© Dr. Bernd Wiebauer

## Zeitliche Entgrenzung Überblick über das Arbeitszeitrecht



© Dr. Bernd Wiebauer

## Zeitliche Entgrenzung

### Ständige Erreichbarkeit und Arbeitsmöglichkeit

---

- Problemfälle der digitalen Arbeitswelt, z.B.
  - E-Mails abrufen am Abend
  - Anrufe nach Feierabend
- Bloße Erreichbarkeit ist keine Arbeitszeit
- Problem: „Geringfügige“ Unterbrechungen der Ruhezeit
- Keine Suspendierung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben durch
  - Freiwilligkeit auf Arbeitnehmerseite
  - Vertrauensarbeitszeit



## Zeitliche Entgrenzung

### Organisationspflicht des Arbeitgebers

---

- Arbeitgeber muss Einhaltung der Grenzen gewährleisten
  - Mittel zur Durchsetzung: Mitwirkungspflicht der Beschäftigten (§ 1 ArbSchG)
  - V.a. erforderlich: Eindeutige Anweisungen
    - Keine Duldung von Arbeitszeitverstößen durch Arbeitnehmer
    - Klare Rahmenvorgaben und stichprobenartige Kontrolle
  - Ungeklärt: Technische Maßnahmen, arbeitsvertragliche Konsequenzen?



## Zeitliche Entgrenzung Reformbedarf im ArbZG?

---

- Höchstarbeitszeiten
- Tägliche Ruhezeiten (v.a.: Umgang mit Unterbrechungen)
  - Tariföffnung?
  - Gesetzliche Beschränkung?
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Einkommensgrenze?
- Dokumentationspflichten



© Dr. Bernd Wiebauer

## Zeitliche Entgrenzung Arbeitsschutzrechtliche Generalklausel

---

- Berücksichtigung in der Gefährdungsbeurteilung
  - Arbeitgeber muss Gefährdungen durch die Arbeitszeitgestaltung jenseits des ArbZG berücksichtigen
  - v.a. Arbeitszeit, § 5 Abs. 3 Nr. 4 ArbSchG
  - v.a. Psychische Belastungen, § 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG
- Gefährdungen durch:
  - Eigenverantwortlichkeit der AN in der Arbeitszeitgestaltung
    - Hauptproblem: Trennung von Arbeitszeit und Freizeit
  - Ständige Erreichbarkeit
    - Hauptproblem: Psychische Belastungen



© Dr. Bernd Wiebauer

## Zeitliche Entgrenzung Schutzmaßnahmen - Psychische Belastungen

---

- De lege ferenda: Ergänzung durch Arbeitsschutzverordnung zum Schutz vor psychischen Belastungen („Anti-Stress-VO“)
  - Länder-Entwurf BR-Drs. 315/13
  - Anknüpfung an das betriebliche Arbeitssystem  
Zusammenwirken der betrieblichen Arbeitsprozesse, der Arbeitsmittel, der Arbeitsumgebungsbedingungen, der zeitlichen Organisation sowie der betrieblichen Ablauforganisation
  - Konkretisierung durch Regeln mit Vermutungswirkung, ermittelt durch einen Ausschuss für psychische Belastungen



© Dr. Bernd Wiebauer

## Zeitliche Entgrenzung Schutzmaßnahmen - Psychische Belastungen

---

- Arbeitsorganisatorische Schutzmaßnahmen:
  - Maßstab: § 4 Nr. 1 ArbSchG:  
*Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.*
  - Klare Kommunikation, was erwartet wird
    - an alle Arbeitnehmer
    - an Führungskräfte
  - Maßnahmen zur Trennung von Arbeitszeit und Freizeit
    - Begrenzung der Erreichbarkeit
    - Erfassung und Kontrolle Login-Daten
    - evtl Abschaltung des Zugangs nach Dienstschluss
    - Innerbetriebliche Beratungsangebote



© Dr. Bernd Wiebauer

## Fazit

---

- ❑ Das geltende Arbeitsschutzrecht bietet das notwendige Instrumentarium, um neue Gefährdungen durch die Digitalisierung und die damit einhergehende örtliche und zeitliche Entgrenzung der Arbeit adäquat zu erfassen.
- ❑ Arbeitsschutzrechtliche Kernpflicht des Arbeitgebers in der digitalen Arbeitswelt ist die Arbeitsorganisation.
- ❑ Eine Absenkung der absoluten Arbeitszeitgrenzen im ArbZG wäre möglich und würde durch die allgemeinen Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers aufgefangen.
- ❑ Wesentliche Herausforderung sind die psychischen Belastungen durch neue Arbeitszeitmodelle. Hierfür wären konkretere rechtliche Vorgaben wünschenswert.



© Dr. Bernd Wiebauer

---

# DANKE

für ihre Aufmerksamkeit!

---

Dr. Bernd Wiebauer  
Richter am Arbeitsgericht Nürnberg  
<http://wiebauer.jimdo.com>



© Dr. Bernd Wiebauer